

**Gesellschafterversammlung  
der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH  
am 02.07.2024**

**Sitzungsunterlage**

**TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

**TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 05.12.2023**

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 05.12.2023 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 05.12.2023 wird genehmigt.“

**TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023  
und der Verwendung des Ergebnisses**

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und vom Abschlussprüfer Heyo Löbcke geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2023). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgten keine Ergänzungen zum Prüfbericht (Anlage 2: Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.04.2024).

Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. geleistete Aufwandszuschuss ist in der Höhe der Aufwendungen gebucht. Überzahlungen werden als Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Stadt ausgewiesen. Diese lagen am Ende des Geschäftsjahres 2023 bei 28.185,74 €.

Bestimmte Maßnahmen wurden in 2023 über EU- und andere Fördermittel finanziert. Darüber hinaus hat die GmbH im Ergebnis einer Prüfung der Sozialversicherungsträger Beitragsrückzahlungen erhalten. Deshalb wurde in diesem Jahr ein Teil des Budgets laut Wirtschaftsplan nicht eingesetzt.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2024 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 €.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass Überzahlungen des geleisteten Aufwandszuschusses in Höhe von 28.185,74 € an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.“

**TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers**

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2024 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung.“

**TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats**

**Beschlussvorschlag:**

„Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung.“

**TOP 6: Sonstiges**

./.